

22. Spanisch

A. Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen

1. Nachweis fachspezifischer Sprachkenntnisse (§ 2 Abs. 2):

Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums des Spanischen sind fortgeschrittene Kenntnisse der spanischen Sprache. Ferner sind ausreichende Kenntnisse einer weiteren modernen Fremdsprache nachzuweisen.

Lateinkenntnisse im Umfang des Latinums sind entweder durch das Zeugnis der Hochschulreife oder durch die staatliche Ergänzungsprüfung gemäß der Landesverordnung über die Ergänzungsprüfungen in Lateinisch und Griechisch vom 13. Juli 1983 (GVBl. S.191) in der jeweils gültigen Fassung in der Regel bis zum Abschluss des vierten Semesters nachzuweisen.

2. Nachweis besonderer Vorbildung oder Tätigkeit oder Bestehen einer Eignungsprüfung (§ 2 Abs. 3):

Keine

B. Modularisierter Studienverlauf

1. Studienvolumen (in Semesterwochenstunden)

Im Verlauf des Studiums ist an Pflicht- und Wahlpflichtlehrveranstaltungen in folgendem zeitlichen Gesamtumfang (in SWS) teilzunehmen (§ 6 Abs. 1):

Gesamtumfang:	48 SWS, davon
• Pflichtlehrveranstaltungen:	36 SWS
• Wahlpflichtlehrveranstaltungen:	12 SWS

2. Modulplan

Den Modulen 1, 2 und 4 vorangestellt ist ein „Sprachpraktischer Eingangstest“ zur Überprüfung der sprachlichen Kompetenz auf dem Niveau des Europäischen Referenzrahmens B1. Studierende, die den Test nicht bestehen (d.h. weniger als 50% der erreichbaren Punkte erlangen), können nicht an den Lehrveranstaltungen dieser Grundmodule teilnehmen. Als Äquivalent anerkannt wird das *Diploma de Español Lengua Extranjera* (DELE Inicial B1).

Das Studium gliedert sich in die folgenden Pflicht- und Wahlpflichtmodule:

- 2.1. Mündliche und schriftliche Kommunikation 1
- 2.2. Mündliche und schriftliche Kommunikation 2
- 2.3. Grundlagen der spanischen Sprachwissenschaft
- 2.4. Grundlagen der hispanistischen Literaturwissenschaft
- 2.5. Hispanistische Kulturwissenschaft 1
- 2.6. Mündliche und schriftliche Kommunikation 3
- 2.7. Sprache der Gegenwart: Lernen und Lehren der spanischen Sprache
- 2.8. Hispanistische Literaturwissenschaft: Vertiefung, Literaturdidaktik

Modul 1		„Mündliche und schriftliche Kommunikation 1“				
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester WiSe/SoSe	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Studienleistung
a) Phonetik	Ü	1	P	2	3	
b) Grammatik 1	Ü	1	P	2	3	
c) Mündliche Kommunikation	Ü	2	P	2	2	
Modulprüfung	Klausur zu a) und b) (120 Min.) und Mündliche Prüfung (10 Min.) zu c); Gewichtung: 2:1					
Gesamt				6 SWS	8 LP	
Zugangsvoraussetzungen	Sprachpraktischer Eingangstest					

Modul 2		„Mündliche und schriftliche Kommunikation 2“				
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester WiSe/SoSe	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Studienleistung
a) Textverständnis und Übersetzung	Ü	2	P	2	2	
b) Textredaktion 1	Ü	3	P	2	3	
c) Übersetzung Deutsch-Spanisch 1	Ü	3	P	2	3	
Modulprüfung	Klausur (120 Min.)					
Gesamt				6 SWS	8 LP	
Zugangsvoraussetzungen	Sprachpraktischer Eingangstest					

Modul 3		„Grundlagen der spanischen Sprachwissenschaft“				
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester WiSe/SoSe	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Studienleistung
a) Einführung in die Sprachwissenschaft für Romanisten	V	1	P	2	2	
b) Einführung in die spanische Sprachwissenschaft (PS1)	PS	1	P	2	3	
c) Einführung in das Altspanische (PS2)	PS	2	P	2	3	Klausur (60 Min.)
Modulprüfung	Klausur zu a) und b) (120 Min.)					
Gesamt				6 SWS	8 LP	

Modul 4		„Grundlagen der hispanistischen Literaturwissenschaft“				
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester WiSe/SoSe	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Studienleistung
a) Einführung in die spanische und hispanoamerikanische Literaturgeschichte	V	3	P	1	1	
b) Einführung in die spanische und hispanoamerikanische Literaturgeschichte	Ü/Tut	3	P	1	1	
c) Einführung in die hispanistische Literaturwissenschaft (PS1)	PS	3	P	2	2	
d) Autoren und Werke der spanischen und hispanoamerikanischen Literatur (PS2)	PS	4	WP	2	2	
Modulprüfung	Hausarbeit im Rahmen von d) (12-15 S.)				(2 LP)	
Gesamt				6 SWS	8 LP	
Zugangsvoraussetzungen	Sprachpraktischer Eingangstest					

Modul 5		„Hispanistische Kulturwissenschaft 1“				
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester WiSe/SoSe	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Studienleistung
a) Einführung in die hispanistische Kulturwissenschaft	V	2	P	1	1	
b) Einführung in die hispanistische Kulturwissenschaft	Ü/Tut	2	P	1	1	
c) Fachmedienkompetenz	Ü	2	P	2	3	
d) Kulturwissenschaftliches Proseminar (PS1)	PS	3	WP	2	3	
Modulprüfung	Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung (8-10 S.)					
Gesamt				6 SWS	8 LP	

Modul 6		„Mündliche und schriftliche Kommunikation 3“				
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester WiSe/SoSe	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Studienleistung
a) Übersetzung Deutsch-Spanisch 2	Ü	4	P	2	2	Klausur (90 Min.)
b) Textredaktion 2	Ü	6	P	2	2	
c) Fachdidaktik	S	6	P	2	4	
Modulprüfung	Klausur zu c) (90 Min.)					
Gesamt				6 SWS	8 LP	
Zugangsvoraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss der Module 1 und 2					

Modul 7		„Sprache der Gegenwart: Lernen und Lehren der spanischen Sprache“				
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester WiSe/SoSe	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Studienleistung
a) Spanische Gegenwartssprache	V	4	WP	2	2	
b) Spanische Sprachwissenschaft (PS3)	PS	4	WP	2	2	
c) Sprachdidaktik	V	5	P	1	1	Klausur (60 Min.)
d) Sprachdidaktik	Ü/Tut	5	P	1	1	
Modulprüfung	Hausarbeit zu b) (12-15 S.)				(2 LP)	
Gesamt				6 SWS	8 LP	

Modul 8		„Hispanistische Literaturwissenschaft: Vertiefung, Literaturdidaktik“				
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester WiSe/SoSe	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Studienleistung
a) Hispanistische Literaturwissenschaft	V	5	WP	2	2	
b) Hispanistische Literatur (PS3)	PS	5	WP	2	4	
c) Literaturdidaktik	V	6	P	1	1	
d) Literaturdidaktik	Ü/Tut	6	P	1	2	
Modulprüfung	Hausarbeit im Rahmen von b) (12-15 S.)					
Gesamt				6 SWS	9 LP	

Legende:

LP	=	Leistungspunkt(e)
P	=	Pflichtlehrveranstaltung
PS	=	Proseminar
S	=	Seminar
SWS	=	Semesterwochenstunde
Tut	=	Tutorium
Ü	=	Übung
V	=	Vorlesung
WP	=	Wahlpflichtlehrveranstaltung

3. Verpflichtende Auslandsaufenthalte

Im Rahmen des Bachelor- und Masterstudiengangs ist in der Regel ein Studienaufenthalt in einem spanischsprachigen Land von mindestens drei Monaten Dauer zu absolvieren. Wird der Auslandsaufenthalt im Rahmen des Bachelorstudiengangs absolviert, bietet sich dafür vorzugsweise das 4. oder 5. Semester an. Wird die Anerkennung von im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen angestrebt, wird dringend empfohlen, vor Antritt des Auslandsaufenthalts ein *Learning Agreement* abzuschließen.“